

## Checkliste zur Zulassung von angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren<sup>1</sup>

### Formale Kriterien

- Der Teilnehmer<sup>2</sup> war am 31. Dezember des Anmeldejahres maximal 21 Jahre alt.
- Der Teilnehmer besuchte am 31. Dezember des Anmeldejahres mindestens die vierte Klasse.
- Der Teilnehmer befindet sich am 31. Dezember des Anmeldejahres höchstens im ersten Jahr des Erststudiums.
- Der Teilnehmer hat in Deutschland seinen Wohnsitz, absolviert hier eine Ausbildung, ist Schüler einer Deutschen Schule im Ausland oder Schüler an einer Schule im Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland.
- Der Teilnehmer bzw. Gruppensprecher ist in dem Bundesland angemeldet, in dem er wohnt bzw. eine Ausbildung absolviert. Bei Schülern einer Deutschen Schule im Ausland ist der Teilnehmer bzw. Gruppensprecher in dem Bundesland angemeldet, nachdem sich der Lehrplan der Schule richtet.
- Das Projekt wurde von maximal drei Teilnehmern angemeldet.
- Der Teilnehmer hat maximal drei Projekte in einer Wettbewerbsrunde angemeldet.
- Die schriftliche Arbeit zum Projekt umfasst maximal die erlaubte Anzahl von 15 DIN-A4-Seiten und entspricht den Formatierungsvorgaben<sup>3</sup>.
- Die schriftliche Arbeit des Projekts ist in deutscher Sprache verfasst.
- Der Teilnehmer hat die ihm mitgeteilte Frist zur Abgabe der schriftlichen Arbeit eingehalten.
- Der Teilnehmer beachtet die Vorgaben zur Sicherheit<sup>4</sup> des Wettbewerbs Jugend forscht/Schüler experimentieren – zum Beispiel beim Forschen und Experimentieren mit gefährlichen Chemikalien, technischen Geräten sowie Strom und Lasern.
- Der Teilnehmer gefährdete und gefährdet weder sich selbst noch Dritte – zum Beispiel durch verbotene Experimente mit Sprengstoffen, Drogen, radioaktiven Stoffen oder Selbstversuche.
- Für jedes Projekt mit Tieren hat der Teilnehmer bis zum 5. Dezember des Anmeldejahres das entsprechende Formblatt<sup>5</sup> in der Jugend forscht Wettbewerbsverwaltung<sup>6</sup> hochgeladen.
- Der Teilnehmer hält gesetzliche Vorschriften sowie die Vorgaben der Stiftung Jugend forscht e. V., der Wettbewerbsleitung und des Wettbewerbsveranstalters ein.
- Alle Teilnehmer eines Projekts nehmen persönlich am Wettbewerb teil und präsentieren das Projekt der Jury. In begründeten Fällen (z. B. Trauerfall, Krankheit oder Abschlussprüfung) können sich Teilnehmer von Gruppenprojekten gegenseitig beim Wettbewerb vertreten. Diese Ausnahme von der Anwesenheitspflicht beim Wettbewerb ist nur nach einem formlosen schriftlichen Antrag und der Zustimmung der zuständigen Wettbewerbsleitung möglich. Einzelteilnehmer, die ihr Projekt nicht persönlich beim Wettbewerb präsentieren können, scheiden aus.
- Der Teilnehmer beachtet die Teilnahmebedingungen<sup>7</sup> des Wettbewerbs Jugend forscht/Schüler experimentieren.

---

<sup>1</sup> Ausführlichere Informationen finden Sie in unseren „Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb Jugend forscht“ auf der Webseite der Stiftung Jugend forscht e. V. unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/wichtige-infos/teilnahmebedingungen.html>.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Text weitgehend die neutrale bzw. männliche Form von Personen verwendet. Selbstverständlich ist damit immer auch die entsprechende weibliche Form gemeint.

<sup>3</sup> Siehe Hinweise zur schriftlichen Arbeit unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/ablauf/schriftliche-arbeit.html>.

<sup>4</sup> Siehe Vorgaben zur Sicherheit unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/wichtige-infos/sicherheit.html>.

<sup>5</sup> Siehe Vorgaben für Projekte mit Tieren unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/wichtige-infos/projekte-mit-tieren.html>.

<sup>6</sup> Siehe Jugend forscht Wettbewerbsverwaltung (JufoWV) unter <https://www.jugend-forscht.de>.

<sup>7</sup> Siehe Teilnahmebedingungen unter <https://www.jugend-forscht.de/teilnahme/wichtige-infos/teilnahmebedingungen.html>.

### **Inhaltliche Kriterien**

- Das Projekt lässt sich einem der sieben Fachgebiete des Wettbewerbs zuordnen. Handelt es sich um ein fächerübergreifendes Projekt, ist der Forschungsschwerpunkt entscheidend.
- Das Projekt folgt einer Forschungsfrage bzw. bei Erfindungen einem Entwicklungsziel.
- Das Projekt wurde mit mathematischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Methoden bearbeitet, wie etwa Experimenten, Versuchsreihen, Entwicklungen oder Analysen.
- Wenn Befragungen oder andere sozial- und geisteswissenschaftliche Methoden eingesetzt wurden, wurden diese nur ergänzend zu mathematischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Methoden genutzt.
- Das Projekt geht über eine bloße Darstellung eines Themas oder Problems hinaus.
- Der Teilnehmer hat mindestens erste Teilziele seines Projekts erreicht.
- Der Teilnehmer hat eigene Ideen entwickelt und diese systematisch bearbeitet.
- Der Teilnehmer hat alle bei der Erarbeitung des Projekts verwendeten Quellen korrekt angegeben.
- Der Teilnehmer hat alle Unterstützer inklusive einer kurzen Beschreibung der jeweils geleisteten Unterstützung in der schriftlichen Arbeit angegeben.
- Der Teilnehmer hat seinen Eigenanteil in der schriftlichen Arbeit klar dokumentiert.
- Das Projekt ist kein Plagiat.
- Bei Projekten, die bereits einmal beim Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren präsentiert wurden, ist eine wesentliche und ausgewiesene Weiterentwicklung erkennbar.

### **Verfahrensregelung für Wettbewerbsleitungen**

Über die Zulassung eines Projekts zum Regionalwettbewerb entscheidet die zuständige Regionalwettbewerbsleitung, die ihre Regionaljury hinzuziehen kann. Erfüllen angemeldete Teilnehmer und ihre Projekte die Zulassungskriterien nicht, informiert die zuständige Regionalwettbewerbsleitung den Teilnehmer bzw. Gruppensprecher sowie die eingetragenen Projektbetreuenden und kann Gelegenheit zur Nachbesserung geben. Die zuständige Regionalwettbewerbsleitung schließt Projekte vom Wettbewerb aus, indem sie diese in der Jugend forscht Wettbewerbsverwaltung auf „zurückgezogen“ setzt. Die zuständige Wettbewerbsleitung schließt ein Projekt auch nach der Zulassung vom Wettbewerb aus, wenn die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden.

Über die aufgeführten Kriterien hinaus entscheidet die zuständige Regionalwettbewerbsleitung über die Zulassung von Projekten zum Regionalwettbewerb auf Grundlage der Qualität der schriftlichen Arbeit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.